

II-3758 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



## BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/6-Parl/88

Wien, 8. April 1988

Parlamentsdirektion

**1608 /AB**

Parlament  
1017 Wien

**1988 -04- 15**

**zu 1584 IJ**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1584/J-NR/88, betreffend Vorbereitung zur Teilnahme am Europäischen Binnenmarkt, die die Abgeordneten HAIGERMOSEN und Genossen am 16. Februar 1988 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Die prioritäre Bedeutung der Teilnahme Österreichs am Europäischen Integrationsprozeß wurde im Arbeitsübereinkommen der SPÖ mit der ÖVP über die Bildung der gemeinsamen Bundesregierung vom 16. Jänner 1987 und in der Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 deutlich hervorgehoben.

In Verfolgung dieses Ziels hat die Bundesregierung eine Arbeitsgruppe von Experten der zuständigen Ministerien und der Sozialpartner eingesetzt, welche die Auswirkungen möglicher Integrationsschritte darstellen und Empfehlungen ausarbeiten wird. Diese Arbeitsgruppe beschäftigt sich in 14 Untergruppen und zahlreichen Projektgruppen mit dem breiten Spektrum der Integrationsmaterien, die die gesamte Vielfalt des wirtschaftlichen Prozesses umfassen. Es ist vorgesehen, noch vor dem Sommer der Bundesregierung einen Zwischenbericht über die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe vorzulegen.

- 2 -

Die Bundesregierung hat sich insbesondere zuletzt im Dezember eingehend mit dem Konzept der Österreichischen Integrationspolitik beschäftigt und beschlossen, alle notwendigen Schritte und Maßnahmen zu setzen, um dem Ziel, der umfassenden und vollen Teilnahme Österreichs an der Substanz des im Entstehen begriffenen Binnenmarktes der EG, näher zu kommen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die grundsätzlichen Ausführungen in den Antworten zu den gleichlautenden Anfragen an den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten verweisen.

Für den Bereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport möchte ich insbesonders auf folgende Aktivitäten hinweisen:

Durch die ständige Erneuerung der Lehrpläne der berufsbildenden mittleren und höheren Schule (in den Handelsakademien und Handelsschulen wird ab dem Schuljahr 1988/89 nach neuen Lehrplänen unterrichtet werden, die eine moderne, praxisnahe Ausbildung sicherstellen sollen; neue Lehrpläne für die höheren Land- und forstwirtschaftlichen Schulen liegen bereits im Entwurf vor; ständige Schulversuche und erneuerte Lehrpläne an den Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten), wodurch die Schulbildung der rasanten, ökonomischen und technischen Entwicklung angepaßt wird, wird prinzipiell dafür Sorge getragen, daß die Absolventen dieser Schulen den Bedürfnissen der Wirtschaft - auch der europäischen - voll entsprechen. Bereits zur Zeit genießen z.B. die Ausbildungsgänge an den Höheren technischen Lehranstalten im In- und Ausland einen sehr guten Ruf und hohe Anerkennung.

Neben diesen Erneuerungen wird nun im Unterrichtsministerium eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit dem Problem der Angleichung der österreichischen Ingenieurausbildung an ein gesamteuropäisches Niveau beschäftigen soll.

- 3 -

Darüber hinaus darf festgehalten werden, daß im europäischen Raum derzeit eine Vereinheitlichung der Schulsysteme nicht angestrebt wird. Für die Zukunft ist für den europäischen Raum geplant, die Ausbildungsgänge an Berufsbildenden Schulen untereinander zu begleichen und anhand ihrer Gleichartigkeiten Richtlinien zu erarbeiten. Sobald es für die EG-Staaten derartige Richtlinien gibt wird zu prüfen sein, inwieweit eine Anpassung erforderlich ist.

ad 3) und 4)

Zur Frage der EG-Konformität österreichischer Normen darf darauf hingewiesen werden, daß das Bundeskanzleramt schon am 9. September 1987 mit GZ 670.003/48-V/5/87 alle Bundesministerien aufgefordert hat, in Hinkunft bei der Vorbereitung von Regierungsvorlagen zu prüfen, ob im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften entsprechende Regelungen existieren und in diesem Falle in die Erläuterungen der Regierungsvorlagen einen Hinweis über ihr Verhältnis zur Rechtslage der Europäischen Gemeinschaften aufzunehmen. Die Prüfung neu zu erlassender österreichischer Normen auf EG-Konformität wurde daher für den Bundesbereich institutionalisiert.

ad 5) und 6)

Der Punkt 5 der Anfrage möchte ich prinzipiell mit "ja" beantworten, eine abschließende Stellungnahme wird aber erst nach Vorliegen der Ergebnisse der unter Punkt 1 genannten Arbeitsgruppen möglich sein.

ad 7)

Bezüglich der Anerkennung von Zeugnissen über einen Schulbesuch oder über abgelegte Prüfungen im Ausland oder an ausländischen Schulen existiert bereits

- 4 -

- ein Österreichisch-Französisches Übereinkommen betreffend die Verfassung des Lycee Francaise in Wien (BGBI.Nr. 44/1983) und
- eine Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse, wenn die für die österreichische Staatsbürger vorgesehenen Prüfungen über den ergänzenden Unterricht abgelegt werden (BGBI.Nr. 44/1983).

Bereits jetzt regelt § 75 des Schulunterrichtsgesetzes die Nostrifikation ausländischer Zeugnisse. Ferner enthält § 3 Abs. 6 dieser Gesetze die Grundlage für einen möglichst einfachen Schulwechsel von einer ausländischen Schule an eine österreichische.

Ich möchte darüber hinaus aber auch auf die vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zur gleichlautenden parlamentarischen Anfrage erstellten Aufstellung verwiesen.

